



## Vertraulichkeitserklärung

Die awitgroup ag überlässt:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Interessent“) Informationen über Unternehmen (nachfolgend „Unternehmen“), insbesondere bezüglich der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Situation der Unternehmen (nachfolgend „Geschützte Informationen“) in Hinblick auf eine eventuelle Übernahme der Unternehmen (nachfolgend „Vorgeschlagene Transaktion“).

Der Unterzeichnende möchte Informationen über folgendes Unternehmen/Mandat erhalten:

Referenz-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Interessent verpflichtet sich:

1. über geschützte Informationen, die ihm im Rahmen der vorgeschlagenen Transaktion bekannt werden, auch nach deren Rückgabe strengstes Stillschweigen zu bewahren;
2. geschützte Informationen bezüglich des Geschäftes und der Dokumente ausschliesslich zur Prüfung des Projektes zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben;
3. sich nicht ohne schriftlicher Zusage der awitgroup ag mit dem Verkäufer eines Unternehmens, seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten oder Vermieter in Verbindung zu setzen oder direkt Vertragsverhandlungen zu führen;
4. die ihm schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten geschützten Informationen auf Verlangen an die awitgroup ag im Rahmen der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten zurückzugeben, wobei die vorstehenden Verpflichtungen auch danach ihre Gültigkeit behalten;
5. sicherzustellen, dass vorstehende Punkte auch von ihm eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet werden. Geschützte Informationen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen von Unternehmen, welche dem Interessenten im Hinblick auf eine vorgeschlagene Transaktion zur Verfügung gestellt werden. Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden. Ebenso nicht vertraulich sind Angaben, die in Marketing- und Werbeunterlagen bereits vorliegen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet jeweils 18 Monate nach der Übermittlung jeder einzelnen vertraulich zu behandelnden Information. Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des begründeten Schriffterfordernisses selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_